



## 102 – Kindergarten- u. Schulverwaltung

Laut SGB VIII ist die Stadt Beilngries verpflichtet, ausreichend und den gesetzlichen Forderungen entsprechende Kinderbetreuungskapazitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich der Großgemeinde zu schaffen. Die Stadt Beilngries will damit nicht nur einen mittlerweile bestehenden Rechtsanspruch erfüllen, sondern über ein transparentes und von allen Akteuren im KiTa-Gremium gemeinsam entwickeltes Vergabeverfahren möglichst vielen Eltern die Unterbringung in ihrer Wunschrichtung ermöglichen. Da dies nicht immer gelingen wird, wurden untenstehende Kriterien entwickelt, die eine nachvollziehbare und sozialen Merkmalen orientierte Vergabe sicherstellen. Grundsätzlich verfolgt die Stadt Beilngries zusammen mit allen Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Schaffung von Betreuungskapazitäten folgende

### **übergeordnete Ziele:**

- Allen Einrichtungen gemein ist das konzeptionelle bedarfsgerechte Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in der Großgemeinde.
- Der gemeinsame Auftrag lautet auf Unterstützung der Familien bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.
- Damit soll die anspruchsvolle Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden.
- Allen Kindern soll Chancengleichheit – Betreuung, Erziehung, Bildung – durch eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur ermöglicht werden.
- Damit sollen Respekt und Toleranz für verschiedene Lebensentwürfe geschaffen werden.
- Die Kommune will ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in der Großgemeinde schaffen.
- Gleichzeitig soll Transparenz und Planungssicherheit bei der Vergabe von Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder sichergestellt werden.
- Wenn möglich berücksichtigen wir Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprechend der bevorzugten Tageseinrichtung.

### **Kriterien zur Platzvergabe des gewünschten Betreuungsplatzes nach Punkten:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Besonderer Förderungsbedarf in der Familie<br>(z.B. Krankheit der Eltern)  | <b>4 Punkte</b> |
| • Vorschulkind (d.h. das Kind kommt voraussichtlich<br>Im nächsten Schuljahr in die Schule)  | <b>4 Punkte</b> |
| • Alleinerziehende bei 75 – 100 % Berufstätigkeit,<br>beruflichem Wiedereinstieg oder beruflicher Quali-<br>fizierungsmaßnahme oder Ausbildung | <b>4 Punkte</b> |
| • Alleinerziehende bei 50 – 74 % Berufstätigkeit,<br>beruflichem Wiedereinstieg oder beruflicher Quali-<br>fizierungsmaßnahme oder Ausbildung  | <b>3 Punkte</b> |

- Kind wurde bereits im Vorjahr angemeldet und konnte nicht berücksichtigt werden **2 Punkte**
- Übergang von Tagespflege bzw. Krippe zur Kita mit einer Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden **2 Punkte**
- Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung **2 Punkte**
- Für jede volle 50% Berufstätigkeit, beruflicher Wiedereinstieg oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung der Summe der Berufstätigkeit der Eltern **Je 1 Punkt**
- Nähe der Einrichtung zum Wohnort **1 Punkt**
  
- Punkte für **Priorität „1“** der Eltern nicht ausreichend, erfolgt die Weitergabe nach **Priorität „2“**
- Härtefallentscheidung (Buskinder, Geschwisterkinder) immer durch den Träger